



Rahmenbedingungen für den Wettbewerb „kulturlandschaftsprägende Elemente“ der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide

Im Rahmen des Förderprogramms LEADER führt die Naturparkregion Lüneburger Heide einen Wettbewerb zur Förderung von „kulturlandschaftsprägenden Elementen“ durch. Für den Wettbewerb stehen insgesamt für alle Maßnahmen 150.000€ zur Verfügung. Der Wettbewerb wird einmalig im Frühjahr 2020 durchgeführt.

1. Was wird im Rahmen des Wettbewerbs gefördert?

Gefördert werden im Wettbewerb ausgewählte Baumaßnahmen von für den Naturpark Lüneburger Heide typischen kulturlandschaftsprägenden, baulichen Elementen. Das können bspw. sein: Trockensteinmauern, Bienenzäune, Hügelgräber, Häuser oder Hofanlagen sowie Gärten oder Parkanlagen.

Die Maßnahme muss in der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide umgesetzt werden.

Die Förderung erfolgt in einem Wettbewerb. Alle vollständigen Anträge werden mittels eines Bewertungsbogens (siehe Punkt 7) gerankt. Die Auswahl der geförderten Maßnahmen erfolgt durch das Gremium der Lokalen Aktionsgruppe.

Maßnahmen, die öffentlich zugänglich sind oder einen öffentlichen Nutzen haben sowie Maßnahmen die z.B. ortsbildprägend sind, erhalten im Rahmen der Bewertung eine höhere Punktzahl.

Förderfähige Kosten:

- Beratungskosten zur Erhaltung bzw. Instandsetzung des baukulturellen Objektes in den regionaltypischen bzw. landschaftsprägenden Zustand.
- Material- und Baukosten zur Erhaltung bzw. Instandsetzung des baukulturellen Objektes in den regionaltypischen bzw. landschaftsprägenden Zustand

Nicht förderfähig sind:

Kosten für den Grunderwerb und Eigenleistung sind nicht förderfähig.

Maßnahmen in Orten über 10.000 Einwohnern sind ausgeschlossen. Hier könnte es Ausnahmen geben, sofern sich die Zielsetzung des Projektes nahezu ausschließlich im umgebenden ländlichen Raum auswirkt. Entsprechende Ausnahmen sind ausführlich zu begründen und zu dokumentieren.

2. Wer kann sich an dem Wettbewerb beteiligen?

Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten Rechts, vergleichbare Körperschaften sowie natürliche Personen und Personengesellschaften.

Die Antragsteller müssen Eigentümer des zu erhaltenden Objektes sein oder mind. eine Pacht über die nächsten 12 Jahre nachweisen.

3. Wann kann man sich für den Wettbewerb bewerben?

Die Projektunterlagen müssen vollständig beim Regionalmanagement der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide, Geschäftsstelle Winsen/ Luhe eingereicht werden. Einreichungstichtag ist der: **27. Januar 2020**.

Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

4. Welche Unterlagen müssen zur Teilnahme am Wettbewerb eingereicht werden?

- Projektbeschreibung (Formular der Naturparkregion nutzen)
Download unter: <https://naturpark-lueneburger-heide.de/eu-foerderung-leader/projektantrag-stellen/>
- Aussagekräftige aktuelle Fotos, gern auch frühere Fotos des Objektes
- Ggf. Bauzeichnungen oder ähnliches
- Angebot zu den Kosten der geplanten Maßnahme
- Aussage zur Inaussichtstellung der öffentlichen Kofinanzierung
- Bestätigung, dass noch nicht mit dem Vorhaben begonnen wurde.

Die vollständig eingereichten Unterlagen sind Grundlage zur Teilnahme an dem Wettbewerb.

Nachdem die Auswahl der Maßnahmen durch die Lokale Aktionsgruppe erfolgt ist, muss der Antragsteller einen formalen Förderantrag an das Land stellen.

5. Wie wird gefördert?

- Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- **Fördersatz inkl. öffentlicher Kofinanzierung:** 50 %, davon 40% aus LEADER zzgl. 10% öffentlicher Kofinanzierung.
- **Öffentliche Kofinanzierung:** Jeder Projektträger muss selbstständig und zwingend eine öffentliche Kofinanzierung einwerben. Ohne eine öffentliche Kofinanzierung kann keine Förderung im Rahmen des Wettbewerbs gegeben werden. Die öffentliche Kofinanzierung berechnet sich wie folgt: Zuwendung*0,25.
- Die **Umsatzsteuer** ist förderfähig, sofern der Antragsteller nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.
- **Max. Fördersumme** aus LEADER-Mitteln pro Projekt: 30.000 €.
- **Bagatellgrenze:** Zuwendung aus EU-Mitteln von mind. 500 €, also mind. Projektkosten von 1.250 €

- Die Mittel werden im **Erstattungsverfahren**, erst nach Beendigung und Abrechnung der Maßnahme, ausgezahlt.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine Förderung wird im Rahmen der LEADER-Richtlinie und der AnBest ELER sowie im Einklang mit dem Regionalen Entwicklungskonzept gewährt.

6. Wie ist der Ablauf

Teilnahme am Wettbewerb der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide

1. Ausführliches Beratungsgespräch mit dem Regionalmanagement, Hanna Fenske (Telefonisch oder vor Ort)
2. Einreichung der vollständigen Unterlagen bis zum 27. Januar 2020 bei der Geschäftsstelle des Naturparks Lüneburger Heide ein. Bitte reichen Sie die Unterlagen elektronisch ein unter: hanna.fenske@naturpark-lueneburger-heide.de

Ggf. können Sie die Unterlagen auch postalisch an folgende Anschrift senden:

LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide
c/o Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

3. Prüfung auf Vollständigkeit durch das Regionalmanagement. Fachliche Einstufung des Charakters /Wertes der beantragten Maßnahme als kulturlandschaftsprägendes Element durch Experten.
Im Frühjahr 2020: Bewertung der Anträge durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe der LEADER Naturparkregion Lüneburger Heide. Die Entscheidung wird mit Hilfe des anliegenden Bewertungsbogens getroffen. Die Mindestpunktzahl muss erreicht werden. Werden mehr geeignete Projekte eingereicht, als Mittel zur Verfügung stehen, dann entscheiden die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe über die Höhe der Bepunktung (siehe Seite 5).
4. Bekanntgabe der Entscheidung

Antragstellung der EU-Fördermittel beim Land Nds. und Abrechnung

5. Antragstellung beim Amt für regionale Landesentwicklung: Antragsformular für das Amt für regionale Landesentwicklung bekommen Sie vom Regionalmanagement
Weitere Unterlagen:
 - Nachweis der Zusage zur öffentlichen Kofinanzierung
 - Bestätigung eines Dritten zu Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
 - Ggf. weitere Unterlagen
6. Erst mit einem Zuwendungsbescheid durch das Land dürfen Sie mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen und rechtsverbindliche Verpflichtungen eingegangen werden.
Im Zuwendungsbescheid wird eine Umsetzungsfrist festgelegt.

Abrechnung und Erstattung der EU-Zuschüsse nach Projektumsetzung

7. Mit dem fristgerechten Abschluss der Maßnahme wird der Mittelabruf an das Amt für regionale Landesentwicklung gestellt. Einzureichen sind u.a.: Originalrechnungen, Kontoauszüge, Fotos
8. Das Amt für regionale Landesentwicklung prüft die Unterlagen
9. Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach vollständiger Prüfung.

Eine Förderung wird im Rahmen der LEADER-Richtlinie und der AnBest ELER sowie im Einklang mit dem Regionalen Entwicklungskonzept gewährt. Sollten inhaltliche Widersprüche der hier dargestellten Rahmenbedingungen entstehen, dann gelten die genannten Dokumente.

Lassen Sie sich beraten:

Hanna Fenske
LEADER-Regionalmanagerin
Naturparkregion Lüneburger Heide e.V.
Tel.: 04171 693-145
Mail: hanna.fenske@naturpark-lueneburger-heide.de

7. Bewertungsbogen

Scoring-Modell - Naturparkregion Lüneburger Heide

Antragsteller: _____

Projekttitel: _____

formale Zulassungskriterien /
Mindestanforderungen erfüllt? nein ja

| | |
|--|--|
| Projektbeschreibung | |
| Stichhaltiger Kosten- und Finanzierungsplan | |
| Öffentl- Kofinanzierung steht in Aussicht | |
| Umsetzungzeitplan | |

| | 0 Punkte | 1 Punkt | 2 Punkte |
|--|--|---|--|
| Zielbeitrag zum REK | | | |
| Klima-, Umwelt und Naturschutz | <input type="checkbox"/> nicht relevant | <input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag | <input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung |
| Demografische Entwicklung | <input type="checkbox"/> nicht relevant | <input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag | <input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung |
| Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung | <input type="checkbox"/> nicht relevant | <input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag | <input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung |
| Querschnittsthemen: Barrierefreiheit und Ehrenamt | <input type="checkbox"/> nicht relevant | <input type="checkbox"/> leistet einen Zielbeitrag | <input type="checkbox"/> ist von besonderer Bedeutung |
| Qualität des Projektes | | | |
| Ortsbildprägend oder Standort von tourist. Relevanz | <input type="checkbox"/> nicht erkennbar | <input type="checkbox"/> prägend | <input type="checkbox"/> von besonderer Bedeutung |
| Mehrwert für die Allgemeinheit (bspw. öffent. zugänglich) | <input type="checkbox"/> nicht erkennbar | <input type="checkbox"/> tlw. zugänglich | <input type="checkbox"/> öffent. zugänglich |
| baukulturelle Bedeutung des Objektes | <input type="checkbox"/> nicht relevant | <input type="checkbox"/> regionaltypisch | <input type="checkbox"/> Denkmal |
| Tragfähigkeit und Wirtschaftlichkeit | | | |
| Tragfähigkeit/ Nachhaltigkeit des Projektes gesichert: | <input type="checkbox"/> fraglich | <input type="checkbox"/> zu erwarten | <input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert |
| Folgeaktivitäten zu erwarten: | <input type="checkbox"/> eher nicht | <input type="checkbox"/> zu erwarten | <input type="checkbox"/> bei Projekterfolg gesichert |
| Angemessenheit der Kosten | <input type="checkbox"/> sehr teuer | <input type="checkbox"/> angemessen | <input type="checkbox"/> günstig |
| Gesamtpunktzahl: _____ von max. 20 | | (Mindestpunktzahl: 7) | |